

# Energie Südbayern

## Energieaudit: Voraussetzungen

„Bin ich mit meiner Kommune betroffen?“

Vorab:  
Individuelle  
interne  
Prüfung

### Kriterien

- > Kommunale Betriebe **gewerblicher** Art, z.B.
  - Versorgungsbetriebe
  - Schwimmbäder
  - Altenheime
  - Museen
  - Zweckverbände
  
- > „Nicht-KMU“, das heißt:
  - Mitarbeiteranzahl > 250
  - *mit* Jahresumsatz > 50 Mio. €
  - *oder* Bilanzsumme > 43 Mio. €
  
- > KMU mit Beteiligung von anderen oder an anderen Partner- und Verbundunternehmen
- > Unternehmen mit kommunaler Beteiligung von mindestens 25 Prozent

### Ausnahmen

- > Kommunale Unternehmen mit mehrheitlich **hoheitlichen** Aufgaben, z.B.
  - Abfall- und Abwasserbeseitigung
  - Klärwerkbetriebe
  - Schulen/Universitäten
  - Strafvollzugsanstalten
  
- > Kommunen selbst sind von der Verpflichtung **nicht** betroffen!

Durchführung  
eines  
Energieaudits  
bis  
5. Dezember  
2015